

Die Rechtsschutz-Versicherung

Gemeinschaftliche Tätigkeit von Psychotherapeut*innen richtig versichern

Anknüpfend an die vorangegangenen Beiträge zum Thema in den letzten Ausgaben der VPP aktuell wollen wir uns heute mit der Rechtsschutz-Versicherung (RSV) befassen. Während sich die Haftpflichtversicherung ausschließlich mit Schadenersatzansprüchen zivilrechtlicher Natur beschäftigt, deckt die Rechtsschutz-Versicherung das Kostenrisiko der meisten anderweitigen rechtlichen Auseinandersetzungen ab, wie z. B. Streitigkeiten mit Behörden und Verwaltungen, Vertragsstreitigkeiten oder die aktive Rechtswahrnehmung bei Schadenersatzansprüchen gegen Dritte.

Im Beratungsalltag treffen wir immer wieder auf Unsicherheiten, wie ein risikogerechter Versicherungsschutz aussehen muss. Dabei geht es oft um folgende Fragen:

- Wer ist in den Versicherungsschutz einzubeziehen?
- Brauchen wir mehrere oder einen Vertrag?
- Welche Bausteine sind erforderlichlich?

Im ersten Beitrag unserer Serie (VPP aktuell 65/2024) hatten wir deutlich gemacht, dass v. a. die

bezüglich der Haftung geltenden Regelungen relevant für die Gestaltung des Versicherungsschutzes sind. Zunächst ist es notwendig, darauf zu schauen, welche Komponenten der optimale Rechtsschutz enthalten soll. Die abgebildete Grafik zeigt dies.

Besonders wichtig ist für Psychotherapeut*innen die Komponente Spezial-Straf-Rechtsschutz. Diese sollte auch bei Verbrechensvorwürfen greifen.

Rechtsschutz-Versicherung für BAG und MVZ

Da diese beiden Kooperationsformen eine wirtschaftlich-organisatorische und rechtliche Einheit bilden, ist es für die Absicherung von rechtlichen Auseinandersetzungen zwingend, einen gemeinsamen Vertrag abzuschließen.

Kommt es z. B. zu einem Rechtsstreit mit der KV, ist die BAG/das MVZ Streitpartei und muss als Ganze rechtlich vertreten werden. Besteht eine RSV nur für einzelne Inhaber*innen, werden keine Kosten für die Vertretung der BAG/des MVZ übernommen.

§ Rechtsschutz-Versicherung für freiberuflich/selbstständig Tätige/Firmen	
Grundbausteine	<p>Firma/Beruf Verkehr Arbeitgeber-Rechtsschutz Eigentum/Miete/Pacht</p>
Zusatzbausteine	<p>Erweiterter Straf-Rechtsschutz* Firmen-Vertrags-Rechtsschutz**</p>
Optionale Bausteine	<p>Privat (Inhaber) Internet-Rechtsschutz Spezial-Straf-Rechtsschutz***</p>
Serviceleistungen	<p>Telefonische Beratung Bonitätscheck Vertragsprüfung Forderungsmanagement Mediation</p>

* ersetzt ggfs. den im Vertrag enthaltenen Straf-Rechtsschutz
 ** in Heilwesen-Tarifen als Praxis-Vertrags-Rechtsschutz oft mitversichert
 *** häufig eigenständiger Vertrag

Ist Ihr Rechtsschutz up to date?

Nutzen Sie unsere Expertise, und lassen Sie sich beraten bzw. vorhandene Verträge überprüfen. Unsere Expert*innen stehen Ihnen gern zur Verfügung. Vereinbaren Sie Ihren individuellen Beratungstermin, oder fordern Sie einen Vorschlag für eine Rechtsschutz-Versicherung an.

► www.psycura.de/rsv

Bei der persönlichen Rechtsvertretung im Strafrecht besteht bei einem gemeinsamen Vertrag Deckung für alle versicherten Personen.

Wichtig: Streitigkeiten zwischen den Beteiligten Praxis-/MVZ-Inhaber*innen untereinander sind bei den meisten Anbietern nicht versichert.

Rechtsschutz-Versicherungen für Praxismgemeinschaften

Bei Praxismgemeinschaften (PG) erfolgt die Berufsausübung unabhängig voneinander. Insofern können die beteiligten Psychotherapeut*innen eigenständige Verträge abschließen. Da aus wirtschaftlichen Gründen bestimmte Fragestellungen gemeinschaftlich geregelt werden, sind bei den RSV folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Werden gemeinsam Angestellte beschäftigt, sind diese nicht mitversichert, wenn sie Tätigkeiten für eine*n Inhaber*in ausüben, der/die keine RSV hat.
- Weitere Probleme können sich auch im Zusammenhang mit der gemeinsamen Nutzung von IT-Lösungen und der gemeinsamen Verwaltung ergeben. Kommt es z. B. zu einer Datenschutzverletzung mit gemeinsamer Praxiswebsite oder dem E-Mail-Account, die zu einem Bußgeldverfahren führt, übernimmt die RSV nur den

Kostenanteil der jeweiligen Versicherungsnehmer*innen.

- Ähnliche Probleme ergeben sich beim Mieter-Rechtsschutz. Falls die PG gemeinsam als Mieter im Mietvertrag eingetragen ist (z. B. als GbR), besteht über die Einzelabsicherung sogar gar keine Deckung. In diesem Fall benötigt die Mieter-GbR eine eigenständige Mieter-RSV. Werden Räumlichkeiten (unter-)vermietet, ist immer eine zusätzliche Absicherung nötig.
- Auch wenn alle beteiligten Psychotherapeut*innen eigene Verträge haben, diese aber bei unterschiedlichen Anbietern bestehen, kommt es oft zu Lücken, da sich die Verträge im Versicherungsumfang unterscheiden können.

Wie kann die Lösung aussehen?

Alle Beteiligten schließen eine eigenständige RSV beim gleichen Anbieter mit gleichem Versicherungsumfang ab. In diesen Fällen kann die PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH mit kooperierenden Versicherern auch Sondernachlässe abstimmen. Bestehen bereits Absicherungen bei verschiedenen Anbietern, unterstützen wir Sie dabei, den passenden Anbieter und Tarif zu finden, der den Absicherungsbedarf der Praxismgemeinschaft am besten abdeckt.

.....

Dr. Michael Marek

Geschäftsführer

PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH



ANZEIGE

Private und berufliche Vollmachten – alles geregelt oder nach mir die Sintflut?

PsyCura
Wirtschaftsdienst GmbH

Die großen Irrtümer bei Freiberuflern/Kammerberufen.

Wir zeigen Ihnen, wie Sie für den Fall der Fälle vorsorgen können, damit Sie vorbereitet sind und immer selbstbestimmt handeln.

Themen: Unternehmensvollmacht · Betreuungs- und Sorgerechtsverfügung · Vorsorgevollmacht · Patientenverfügung · Vermögenssicherung im Pflegefall · u. v. m.

Unsere Informationsabende:

Leipzig, 15.09.2025, 18.30 – 21.00 Uhr

München, 42. Kalenderwoche, 18.30 – 21.00 Uhr

Mehr Informationen und Anmeldung:

www.psycura.de/vollmachten-2025

- kostenfrei
- begrenzte Teilnehmerzahl



PC-021-01
Angebot
Sturfreispi

PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH · Große-Leege-Straße 97/98 · 13055 Berlin · ServiceLine 030 33 77 383 0 · mail@psycura.de